© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Band LIV. No. 12. XIV. Jahrgang.

Botanisches Centralblatt.

REFERIRENDES ORGAN

für das Gesammtgebiet der Botanik des In- und Auslandes.

Herausgegeben

unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten

von

Dr. Oscar Uhlworm und **Dr. F. G. Kohl**

in Cassel. in Marburg.

Zugleich Organ

des

Botanischen Vereins in München, der Botaniska Sällskapet i Stockholm, der Gesellschaft für Botanik zu Hamburg, der botanischen Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau, der Botaniska Sektionen af Naturvetenskapliga Studentsällskapet i Upsala, der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, des Botanischen Vereins in Lund und der Societas pro Fauna et Flora Fennica in Helsingfors.

Nr. 25. | Abonnement für das halbe Jahr (2 Bände) mit 14 M. durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. | 1893.

Die Herren Mitarbeiter werden dringend ersucht, die Manuscripte immer nur auf *einer* Seite zu beschreiben und für *jedes* Referat neue Blätter benutzen zu wollen. Die Redaction.

Wissenschaftliche Original-Mittheilungen.

Die Bewegung in der botanischen Nomenclatur von Ende 1891 bis Mai 1893.

Berichtet von

Dr. Otto Kuntze.

Als ich Ende October 1891 mein Werk „Revisio generum plantarum“ nach jahrelangem emsigen Bemühen, das Richtige und zur Harmonie Führende zu finden, beendigt hatte, unternahm ich eine 14 Monate dauernde Reise durch das südliche Südamerika. Ich wollte mich nicht blos erholen und neues Material zum Studium sammeln, sondern auch dem voraussichtlichen heftigen Austausch der Meinungen über mein Werk Zeit lassen, sich zu äussern und zu klären. Statt dessen ist aber sogar eine Revolution mit allen begleitenden Uebelständen ausgebrochen, die sich angeblich gegen mein Werk, in der That aber, wenn auch mehr in Folge häufig

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

gezeigter Unklarheiten, gegen den Pariser Codex von 1867 richtete. Ich habe nun alle in dieser Zeit erschienenen Publicationen über Nomenclatur-Principien und Kritiken meines Werkes gesammelt, dieselben unter vollem Wiederdruck besprochen und die 1892 zu Tage getretenen Uebelstände kritisirt. Zur Vermeidung von Wiederholungen dieser Uebelstände habe ich dann neue Gesetzesvorschläge gemacht und diese nebst berechtigten 1892 geäusserten nomenclatorischen Wünschen als Emendationen zum Pariser Codex im demnächst erscheinenden 1. Hefte des 3. Bandes meiner Revisio generum plantarum in Druck gegeben. Herr Dr. Uhlworm, als er dies durch andere Correspondenz erfuhr, forderte mich freundlich auf, über den Stand der Nomenclatur-Bewegung im Botanischen Centralblatt zu berichten, und dem komme ich gern nach, um einen vorläufigen kleinen Auszug aus meiner bald erscheinenden Publication zu geben. Ich führe zuerst die Citate der besprochenen Schriften auf, bemerke aber zuvor, dass ich zahlreiche Publicationen, die sich blos mit Aufnahme oder Ablehnung von mir erneuerter oder neu aufgestellter Namen befassten, principiell ausgelassen habe. Diese sollen in dem speciellen Theil des 3. Bandes mit der Bearbeitung meiner südamerikanischen botanischen Ernte behandelt werden.

1. Drude, O., Bemerkungen zu Dr. Otto Kuntze's Aenderungen der systematischen Nomenclatur. (Berichte der Deutschen botanischen Gesellschaft 17. Nov. 1891. p. 300—306.)
2. Wettstein, R. v., Kritik über O. Kuntze's Revisio generum plantarum. (Oesterreichische botanische Zeitschrift. Decbr. 1891. p. 418—419.) [cfr. 44.]
3. Hemsley, W. B., Botanical Nomenclature. (Nature. 24. December 1891. p. 169—172.)
4. The Plea of Convenience. Antikritik für 3 von James Britten. (Journal of Botany. Febr. 1892. p. 53—54.)
5. Edw. L. Greene's Review von 3: Dr. Kuntze and his Reviewers. (Pittonia II. August 1892. p. 264—268.) [cfr. 11, 13, 19, 42.]
6. Huth, Ernst, Kuntze's Reform der botanischen Nomenclatur. (Helios. Januar 1892. p. 85—89 u. 94.) [cfr. 37.]
7. Briquet, John, Zur generischen Nomenclatur der Labiaten. (Botanisches Centralblatt. Bd. IL. Jan./Febr. 1892. p. 106—111.)
8. Coulter, John M., Editorial on Congress visitors. (The Botanical Gazette. Febr. 1892. p. 60.) [cfr. 17, 29, 43, 55.]
9. Smith, Erwin F., Suggested by Kuntze's Revisio generum plantarum. (The Botanical Gazette. Febr. 1892. p. 62.)
10. Jackson, B. Daydon, Kritik der Revisio generum plantarum. (Journal of Botany. Febr. 1892. p. 57—62.)
11. Review von 10 durch Greene; cfr. No. 5. (l. c. p. 268—275.)
12. Britton, N. L., Kritik der Revisio generum plantarum. (Bulletin of the Torrey Botanical Club New York. p. 50—65.) [cfr. 39.]
13. Review von 12 durch Greene; cfr. No. 5. (l. c. p. 275—277.)
14. Pound, Roscoe, Kritik der Revisio generum plantarum. (The American Naturalist. Februar und März 1892. p. 147—155 u. 226—231.)
15. Poirault, Georg, Kritik der Revisio generum plantarum. (Journal de Botanique. Suppl. XVII—XX. 1. März 1892.)
16. Fritsch, Carl, Kritik der Revisio generum plantarum. (Sitzungsberichte der zoologisch-botan. Gesellschaft in Wien. Bd. XLII. 2. März 1892. p. 24—29.)
17. Coulter, John M., Kritik der Revisio generum plantarum. (The Botanical Gazette. März 1892. p. 95—96.)

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

18. Schumann, Carl, Kritik der Revisio generum plantarum. (Naturwissensch. Rundschau. 26. März 1892. p. 164—167.)
19. Review von 18 durch Greene; cfr. No. 5. (l. c. p. 277—281.)
20. Masters, Maxwell, The Nomenclature of Plants. (The Gardeners' Chronicle. 19. März und 23. Juli 1892. p. 368, 101.)
20a. Nordstedt, Otto, Kritik der Revisio generum plantarum. (Botaniska Notiser. 1. April 1892. p. 87—90.) [Schwedisch.]
21. Taubert, P., Kritik der Revisio generum plantarum. (Botan. Centralblatt. Bd. L. Anfang April 1892. p. 17—24.)
22. — —, (Naturwissensch. Wochenschrift. 21. August 1892. p. 346—347.)
23. — —, (Engler's Botanische Jahrbücher. Bd. XVI. 23. December 1892. Litt.-Bericht p. 1—4.)
24. Zahlbruckner, A., Kuntze's Revisio generum plantarum mit Bezug auf einige Flechtengattungen. (Hedwigia. April 1892. p. 34—38.)
25. Prantl, K., Kritik der Revisio generum plantarum. (Hedwigia. April 1892. p. 42—44.)
26. Ascherson, P., *Lepidium apetalum* und *virginicum* als Adventivpflanzen. (Verhandlungen des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg. April 1891. p. 117—119.) [cfr. 28, 35, 40, 49, 52.]
27. De Candolle, A., The Nomenclature Question. [Uebersetzt in Wittmack's Gartenflora. 1892. p. 306—307.] (The Gardener's Chronicle. 23. April 1892. p. 531.) [A. DC., ferner unter 30, 32, 41 und ein Brief, in 40 enthalten.]
28. Ascherson, P., Die Bestäubung von *Cyclaminus persica* Mill. (Berichte der Deutschen Bot. Gesellsch. 28. April 1892. p. 233—235.)
29. Coulter, John M., Editorial on Botanical Authority. (The Botanical Gazette. Mai 1892. p. 164—165.)
30. De Candolle, H., A note on Nomenclature. (Britten's Journal of Botany. May 1892.
31. Solms-Laubach, A. Graf zu, Kritik der Rev. gen. pl. (Bot. Zeitung. 6. Mai 1892. p. 304.)
32. De Candolle, A., Correspondance. (Morot's Journal de Botanique. 1. Juni 1892. p. 215—216.)
33. Watson, Sereno †, On Nomenclature. (The Botanial Gazette. Juni 1892. p. 169—170.)
34. A Botanical Congress and Nomenclature. (Botanical Club of Washington. Open letter in The Botanical Gazette. Juni 1892. p. 199.)
35. Circulär zur Abstimmung über 4 Thesen in deutschen, englischen und französischen Ausgaben. Berliner Comité im Auftrag von Ascherson und 36 Genossen. Zweite Hälfte des Juni 1892.
36. Saccardo, P. A., De nominibus generum sec. cl. O. Kuntze ex jure prioritatis reformandis. (Sylloge Fungorum. X. 30. Juni 1892. p. 7 bis 9.)
37. Huth, Ernst, Notiz. (Engler's Bot. Jahrb. 2. August 1892. p. 280.)
37b. Baillon, H., Bull. soc. Linn. Paris 3. August. 1892. p. 1053; auch eine englische Uebersetzung in Erythea. 1893. p. 116—117.
37c. Saint-Lager, Un chapitre de grammaire à l'usage des botanistes. Paris 1892.
38. 8 resolutions to the Paris Code of the Rochester-Meeting, 19. August 1892. (Report on the Proceedings of the Botanical Club of the American Association for Advancement of Science [A. A. A. S.]. In verschiedenen Zeitschriften, z. B. Botanical Gazette. 1892. p. 287 bis 288. Bull. Torrey Bot. Club. 1892. p. 290—292.
39. Britton, N. L., The plea of expediency. (The Botanical Gazette. August 1892. p. 252—254.)
40. Ascherson, P., Vorläufiger Bericht über die von Berliner Botanikern unternommenen Schritte zur Ergänzung der Lois de la Nomenclature botanique. (Berichte der Deutschen Bot. Gesellsch. 30. August 1892. p. 327—358.) [29. Juli 1892.]
41. De Candolle, A., Lettre à M. Ernest Malinvaud, secrétaire général de la Société botanique de France, comptes rendus. 1892. p. 140—142. [6. Juli.]

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

42. Greene, Edm. L., The Berlin Protest. (Pittonia. September 1892. p. 283 bis 287.)
43. Coulter, John M., Editorial und Minor Notices. (The Botanical Gazette. September 1892. p. 297—298 und p. 299—300.)
44. Wettstein, R. von, Neuere Bestrebungen auf dem Gebiete der botanischen Nomenclatur. (Oesterreichische bot. Zeitschrift. September 1892. p. 297—306.)
45. Mac-Millan, Conway, Citations of authors of genera and species. (The American Naturalist. October 1892. p. 858—860.) [cfr. 56.]
46. Thiselton-Dyer, W. T., Botanical Nomenclature. (Nature. 17. November 1892. p. 53—54.)
47. Micheletti, L., Sulla restaurazione del latino, nebst G. Tuccimei, La lingua scientifica internationale o restauriamo il latino. (Bulletino della società bot. ital. December 1892. p. 452—462.)
48. Millspaugh, Charles, F., Flora of Virginia. Ende 1892.
49. Ascherson, Paul, Die Nomenclaturbewegung von 1892. (Engler's Bot. Jahrbücher, 24. Februar 1893. Beiblatt No. 38. p. 20—28.
50. Verhandlungen der bot. Section der 14. Versammlung skandinavischer Naturforscher in Kopenhagen. 4.—9. Juli 1892. Deutscher Bericht im Bot. Centralblatt. März 1893. LIII. p. 280—284. (= Kopenhagener botanische Conferenz.)
51. Kuntze, Otto, Circulär an die Mitglieder der internationalen Commission für Nomenclatur. 15. März 1893.
52. Ascherson, Paul, Rapport sur la question de la nomenclature. (Vorzeitiger Sonderdruck aus Atti del Congresso botanico internazionale di Genova. (Jan.) März 1893. p. 1—38.
53. Hitchcock, Alb. S., Plants of the Bahamas, Jamaica and Grand Cayman. (Reports of the Missouri Bot. Garden. März 1893. p. 47—172.)
54. Notiz. Editor of Erythea. März 1893. p. 75.
55. Coulter, John M., Editorial. (The Botanical Gazette. April 1893. p. 144 bis 145.)
56. Mac-Millan, Conway, Metaspermae of the Minnesota Valley. 826 pp. (Referat in Bulletin of the Torrey botan. Club. April 1893. p. 174 bis 181.)
57. Notiz. Editors of Bulletin of the Torrey bot. Club. April 1893. p. 172.
58. Kuntze, Otto, Revisio generum plantarum III[I]. in Druck; wird enthalten:

§ 17. Nomenclatorische Publikationen, Kritiken und Repliken.
§ 18. Die orthographische Licenz.
§ 19. Neue Abänderungsvorschläge und Zusätze zum Pariser Codex.
§ 20. 1753; die Nomenclatur der Unbewussten.
§ 21. 1737; der neue Compromiss *in spe*. Schliesslich:

Codex emendatatus nomenclaturae botanicae, in deutscher, englischer und französischer Sprache.

Nun will ich zur Kürzung des Referates und um Verweisung auf den Schluss des Druckes, bezw. textliche Wiederholung der neuen Gesetzesvorschläge zu vermeiden, diese vorweg geben:

§ 28 sub 3 = 9 zu ersetzen durch: Nie ein Homonym zu erneuern.

§ 33 ist nach DC.'s Vorschlag zu streichen. Neuer § 33: Das Geschlecht der Varietäten und Formen richtet sich nach dem Gattungsnamen, auch wenn Wörter wie subsp., var., f. dabei gebraucht werden. — Speciesnamen werden als substantive Eigennamen mit grossen, sonst stets mit kleineren Anfangsbuchstaben geschrieben.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

§ 37 erster Absatz durch folgenden zu ersetzen: Unzweifelhafte Bastarde werden mit dem Namen der Eltern in alphabetischer Ordnung und mit deren Zeichen (♂, ♀), verbunden durch ein liegendes Kreuz (×) bezeichnet, z. B.

Digitalis lutea ♀ × *purpurea* ♂ Koelreuter.
Digitalis lutea ♂ × *purpurea* ♀ Gaertner.

Man citirt zu ihnen den Namen des ersten Züchters oder Entdeckers, eventuell bei Namensänderung in ( ). Wird unzweifelhaften Bastarden ein Speciesnamen gegeben, so kann dieser nur als Synonym mit nachfolgendem × benutzt werden, z. B. *Triticum ovatum* ♀ × *vulgare* ♂ Godr. et Gren. = *Aegilops triticoides* × Req.

§ 46. Hinzufügen: Neue Namen auf Synonyme basirt, werden durch letztere charakterisirt. (Erneuerter Commentar: Genera werden nach den Beschlüssen des Pariser Congresses 1867 schon durch 1 Art oder mehrere Arten charakterisirt.)

(Neue) Section IX.

Abänderungen der Regeln und künftige Gesetzgebung.

§ 70. Diese Regeln dürfen blos von competenten Autoren auf einem dazu berufenen internationalen Congress abgeändert werden, nachdem die Abänderungsvorschläge auf einem internationalen Botanikercongress mindestens ein Jahr vorher durchberathen und diese Vorberathungen binnen 1/4 Jahr an mindestens zehn der hervorragenderen Fachzeitschriften verschiedener Länder zur allgemeinen Discussion mitgetheilt worden waren.

Die Berathung findet in einer Section des Congresses mit nur Stimmberechtigten statt.

Etwa eingesandte gedruckte Gutachten zur Berathung sind mindestens einen Tag vorher an die Betheiligten zu vertheilen.

Als competent gelten:

1. Autoren von mindestens einem selbständigen botanisch-systematischen Werke, wozu jedoch Inaugural-Dissertationen nicht zu rechnen sind.

2. Die zeitweiligen Redacteure von botanischen Zeit- und Gesellschaftsschriften, jedoch nicht mehr als einer für jede solche Schrift.

3. Autoren von mindestens einer einen Druckbogen umfassenden botanisch-systematischen Monographie oder Enumeration, die ausserdem mindestens 20 Arten oder Gattungen behandeln; Gärtnerlisten sind ausgeschlossen.

Als stimmberechtigt gilt jeder anwesende nach al. 1—3 Competente und ausserdem solche abwesende Competente, die zu dem betreffenden Abänderungsvorschlag mit ihrer Abstimmung ein gedrucktes und motivirtes Gutachten in mindestens 100 Exemplaren spätestens eine Woche vor Beginn des definitiv beschliessenden Congresses demselben zugesandt haben.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Die Namen der anwesenden Stimmberechtigten nebst deren Legitimation sind in den Verhandlungen der betreffenden Sectionssitzungen zu publiciren. Um dies zu erleichtern, hat vor der Berathung ein Jeder seinen Namen nebst Angabe einer Publication, die ihn legitimirt, dem Vorsitzenden mitzutheilen.

§ 71. Aufhebungen und Abänderungen bestehender Regeln haben keine rückwirkende Kraft, sondern gelten blos für neue oder nachträglich erneuerte Benennungen, die erst nach dem Datum der Publication der betreffenden neuen Congressbeschlüsse erfolgen. — Vorherige Erneuerungen von Namen haben Recht auf Annahme.

§ 72. Auf Grund des Artikel (§) 71 sollen verändert werden:

1. In Artikel 42 sind folgende Worte aufzuheben: „Sie wird auch dadurch erreicht . . . . . bezeichnet sind.“ Statt dessen ist zu setzen: „Abbildungen ohne gedruckte diagnostische Beschreibung begründen keine neue Pflanzengattung oder Art.“ (Damit sind auch künftige Neubenennungen nur durch verkäufliche etc. Herbarien verboten.)

2. In Artikel 46 ist hinzuzufügen: Namen von Gattungen, Arten, Abarten, welche nach Verlauf von 100 Jahren nach ihrer Aufstellung nicht wieder aufgenommen worden sind, dürfen nicht mehr erneuert werden.

3. In Artikel 60 ist hinzuzufügen: 4. Vorhandene Homonyme machen künftig concurrirende und erneuerte oder neue Homonyme ungültig.

§ 72b. Uebergangsbestimmungen. Die von Dr. Otto Kuntze für den neuen Anfangspunkt der Nomenclatur vorbereiteten Aenderungen der Gattungsnamen gelten noch nach altem Recht, bezw. nach §§ 1—68; die zu den anzunehmenden Gattungsnamen fehlenden Artennamen sind aus seiner Revisio generum plantarum, soviel deren darin als geltend aufgeführt sind, zu entnehmen und damit zu combiniren; die Combination dieser Namen ist mit seinem verantwortlichen Autorcitat zu versehen.

Etwaige redactionelle Aenderungen bleiben Dr. Otto Kuntze vorbehalten und bedürfen der Zustimmung eines folgenden Congresses.

Bis hierher zur Annahme en bloc (d. h. des Codex emendatus, worin auch von A. DC. übernommene Emendationen und die in Revisio generum plantarum 1891 publicirten Zusätze aufgenommen sind) als Compromiss einem competenten Congress empfohlen. Ferner werden zur provisorischen Aufnahme und Discussion bis zur Entscheidung durch einen folgenden Congress §§ 73 und 74 vorgeschlagen:

§ 73. Bei Namen, welche nicht von Personennamen abgeleitet sind, beachte man folgende Grundsätze für consequente Schreibweise und zur einheitlichen Registerfertigung für alle Namen.

1. Man eliminire H, h, ausser in ch, ph, th.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

2. Man ersetze Y y (griechisch *υ*) durch I i ausser in eingebürgerten über 100 Jahr alten Ausnahmen, wo u dafür galt (z. B. *Cupressus*, *Cuphea*); y für Nomina barbara z. B. *Yucca* ist beizuhalten.

Man ersetze griechisch K k durch C c. Man ersetze griechisch *ου* und französisch ou (für Nomina barbara) latinisirt durch u; ferner rr = rrh = rh durch r bei Verbindung zusammengesetzter Wörter.

3. Ausgenommen für classische unstreitige Abweichungen (z. B. *Crambe*) und Wörter, die mit *-odon* zusammengesetzt sind (z. B. *Leontodon*), schreibe man griechische Endungen substantiver Namen latinisirt, wie folgt: *ον* = um, *ων* = on, *ος* = us, *η* = a, *α* = a, *ας* = as, *ωδης* = odes, *ης* = es, *ις* = is.

4. Man schreibe für griechische Doppelvokale latinisirt: *ει* = i, *οι* = oe, *αι* = ae.

5. Man schreibe unisone Doppelvokale getrennt, niemals vereint (ae oe ue, nicht æ ä, œ ö o, ü) und man eliminire das Vokalzeichen ¨, sei es im germanischen ä, ö, ü = ae, oe, ue als Ersatz für e oder im französischen ü für u anderer Sprachen oder sei es als Trema; für das Trema ist bei dissonen Doppelvokalen der Vokalstrich anzuwenden, z. B. *Staēlia*, *Daīs*, *Nereīdea*, *Roēllea*, *Ruēllea*, *Geūnsia*, *Boōpsis*, *Zoōgloea* (nicht nordamerikanisch *Zoö*), *Microūla*. — Grundsatz 5 gilt auch für Personaliennamen.

6. Man verbinde griechische Doppelwörter latinisirt, soweit der Ableitung nach thunlich mit o (z. B. *Mytro-* nicht *a*, *e*; *Scapho-* nicht *e*, *i*, *y*); bei Kürzung der ersten Worthälfte bleibt der Vokalanschluss unverändert (z. B. *Stigma-* anstatt *Stigmato*, *Lepi-* anstatt *Lepido*); fängt die zweite Worthälfte mit einem Vokal an, so fällt der Verbindungsvokal aus (z. B. *Stigm-anthus*, *Stigmat-anthus*); Consonanten-Einschiebung zwischen zwei Worthälften bedingt verschiedene Namen (z. B. *Ptero- Pterido- Pterigophyllum; Lepi-* und *Lepido-stemon*; *Di-* und *Diplopeltis*.)

7. Man schreibe bei Verbindungen von syn (*συν*) vor l = syll, vor b m p = sym, vor s und z = sy zy, sonst syn (bez. si . . nach Grundsatz 2).

8. Man verbinde lateinische Doppelwörter mit i, ausser wenn mehrere dissone Vokale die Verbindung herstellen und falls das Wort zweideutig wird; z. B. *hederiger*, *glechomifolia*, *spiciformis*, *gossypifolia* (also nicht ae, ii); dagegen *salviaefolia*, *hordeiformis*, *caricaeformis* neben *cariciformis*.

9. Man schreibe *-chlaena* anstatt *-laena* und *Neuro-* anstatt *Nevro-*.

10. Man separire nicht I und J in den Registern.

11. Man separire nicht die Synonyme in besondere Register. Man kennzeichne Synonyme in Registern durch schwächere Buchstaben oder indem man die Synonyme oder ihre Seitenzahlen in Parenthese setzt oder indem man sie einrückt. Ist es unthunlich, Cursiv neben anders gedruckten Registernamen zu vermeiden, so gebrauche man Cursiv nur für Synonyme.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Namen höherer Gruppen sind durch auffallenderen Druck in Registern zu kennzeichnen.

12. Generasynonyme sind in allmälig erscheinenden Werken für jeden Band zu registriren. — Werden Arten registrirt, so geschehe es unter ihren Gattungsnamen. — Man vergesse die Autorcitation nicht in den Registern.

13. Artikel 73 hat bezüglich Wörtercorrecturen rückwirkende Kraft. [Wegen eingehender Motivation dieses § muss ich auf meine demnächst erscheinende Revisio generum plantarum III[1]. verweisen.]

§ 74. Es sollen verändert werden:

1. Artikel 21 füge hinzu: Namen höherer Gruppen als Genera, welche nach Gattungsnamen der dritten lateinischen Declination gebildet sind, sollen auch einheitlich mit Suffixen, wie die anderen Gruppen gleichen Ranges corrigirt werden; es gilt dies als erlaubte Correctur, welche keine Verwerfung des ältesten Autorcitates nach sich zieht.
2. Artikel 22, streiche sub 1 und 2.
3. Artikel 24, streiche am Schluss „*eae* und *ineae*“ und setze dafür: *ineae* oder ähnliche für jeden Rang gleichmässige Endungen.

Nun zur Besprechung der oben chronologisch aufgeführten Schriften. Dieselbe kann hier nur die wichtigsten Punkte berühren; ohnehin lassen sich Kritiken, deren ich viele über meine Revisio generum plantarum vorzunehmen habe, nicht excerpiren, ohne ihren Eindruck abzuschwächen, weshalb ich sie auch in der erscheinenden Publication (No. 58) voll abdrucke. Ich habe auch nicht alle Kritiken antikritisirt, weil manche Kritiker mehr sich selbst, als das zu besprechende Werk kritisiren.

O. Drude (No. 1) vertritt den Standpunkt, dass man immer nur den letzten Monographen und Hauptwerken oder Quellenwerken bezüglich Nomenclatur zu folgen habe; er wird von Taubert (in No. 21) antikritisirt, welcher hervorhebt, dass die Emendatoren von Diagnosen kein Anrecht auf bevorzugte Citation haben, Monographen sich auch dem Prioritätsgesetz zu fügen haben und die Hauptwerke meist voller Unrichtigkeiten sind, dass auch nicht feststeht, was Quellenwerke sind. Uebrigens ist der Drude'sche Fall kein Novum, sondern auf dem Pariser Congress erledigt worden, indem Müller-Arg. vorher schon der Citation von Emendatoren den Vorzug gab, und dies ausdrücklich abgelehnt worden ist (cfr. Revisio generum plantarum 610). Drude hat sich später der Berliner Bewegung angeschlossen.

R. von Wettstein (No. 2). Kurze günstige Kritik meiner Revisio generum plantarum: „Mag auch dieses Ergebniss (der vielen Namenänderungen) für den Moment erschrecken, so be-

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

ruhigt andererseits die Erwägung, dass diese Reform einmal durchgeführt werden musste und dass sie um so weniger fühlbar wird, je rascher sie sich vollzieht."

W. B. Hemsley (No. 3) giebt eine ganz irrige Geschichte über Entwickelung der Nomenclatur, was ihm Edw. L. Greene (No. 5) nachweist; er lehnt den Pariser Codex ab und vertheidigt die Inconsequenzen und Willkürlichkeiten der Kew-Botaniker durch Kew-Autorität und Verantwortlichkeit dem Publikum und Gärtnern gegenüber, die Namen aufrecht zu erhalten; wogegen James Britten (No. 4.) einwendet, dass die Kew-Botaniker selbst wohlbekannte Gärtnernamen bei Seite gesetzt haben und das von Kew befolgte Princip der Convenienz, wonach also jeder Autor thun kann, was er Lust hat, unhaltbar ist; Britten fordert eine neue Conferenz, worin auch die Vertreter anderer Meinungen zu hören seien, bis dahin sollen die Pariser Nomenclaturgesetze befolgt werden; er nennt die Vertheidigung von Hemsley unlogisch und unphilosophisch.

Schliesslich schlägt Hemsley im Einverständniss mit Daydon Jackson (No. 10), welcher 10 Jahre am Kew Index of Plants Names arbeitete — für dessen Herausgabe Sir Joseph Hooker verantwortlich ist —, plötzlich das Jahr 1753 als Anfang der Nomenclatur vor, weil ein früherer Anfang zu endloser Confusion führen müsste. Ich habe dies als Propositio inepta kewensis*) bezeichnet; sie beweist nur die Unerfahrenheit der Kew-Autoritäten mit Werken von Linné und seiner Zeitgenossen. Durch den Anfang mit 1753 werden bedeutend mehr Veränderungen von Namen herbeigeführt, als wenn mit 1737 angefangen wird. Da aber der Vorschlag von Kew ausging, wurde er ungeprüft aufgenommen und namentlich vom Berliner Comité in den Vordergrund gestellt. Die Mitglieder dieses Comités, die Professoren Ascherson, Engler, Schumann, Urban, haben sich die Linnéischen grundlegenden Werke, welche bis Ende 1891 sogar im Berliner botanischen Museum fehlten**): Linné's Systema naturae I 1735, Genera plantarum I 1737 und Species plantarum 1753, auch nicht näher angesehen, sonst hätten sie nicht solche irreführende Ungereimtheit den Votanten schreiben können (No. 35, 40, p. 331): „Wir meinen, dass Linné vor diesem Zeitpunkt (1753) kaum eine wesentlich andere Bedeutung beanspruchen kann als Rivinus, Tournefort u. a.; diese haben sogar oft die Gattungen schärfer zu fassen und genauer zu sondern verstanden, als er."

(Schluss folgt.)

---

*) Ich habe meine Besprechungen der verschiedenen Schriften stets in der Sprache der betreffenden Schrift gegeben; meine neue Publication wird dadurch etwas polyglott; auch gab ich die wichtigsten Folgerungen meist in 3 Sprachen. Für die gröbsten Irrthümer und Fehler, die meist von Anderen breiter getreten wurden und auf den Gang der Nomenclaturbewegung von Einfluss waren, wählte ich noch extra lateinische Bezeichnungen, wie obige z. B.

**) Cfr. Revisio generum plantarum. p. LX.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Botanisches Centralblatt

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: 54

Autor(en)/Author(s): Kuntze Otto Karl Ernst

Artikel/Article: Die Bewegung in der botanischen Nomenclatur von Ende 1891 bis Mai 1893. 353-361